Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 20 Februar 1884. Nr. 85.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht nachfolgenden Erlaß des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten in den Kreisordnungs-Provinzen und den hohenzollernschen Landen, den Polizeipräsidenten in Berlin, die königlichen Regierungen und Landdrosteien in den übrigen Provinzen vom 28. Januar c.:

Nachdem durch die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 vom 29. Dezember 1883 die Entscheidung über die Genehmigung des im § 56 Abs. 4 der Gewerbeordnung vorgesehenen Druckschriften-Verzeichnisses den oberen Verwaltungsbehörden zugewiesen worden ist, darf ich zwar vertrauen, daß die bezüglichen Bestimmungen durchweg eine dem Sinne des Gesetzes entsprechende Handhabung erfahren werden. Im Interesse der wünschenswerthen einheitlichen Behandlung sehe ich mich indessen, namentlich auch im Hinblick auf die in der Presse laut gewordenen Zweifel über die Auslegung der fraglichen Vorschriften, noch zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

Obwohl die Gewerbeordnung an der betreffenden Stelle nur die Einreichung des Druckschriftenverzeichnisses selbst vorschreibt, kann es doch füglich einem begründeten Zweifel nicht unterliegen, daß die mit der Prüfung desselben befaßten Behörden für berechtigt zu erachten sind, ihre Entscheidung von einer vorherigen Einreichung sowohl von Exemplaren der in dem Verzeichniß aufgeführten Druckschriften rc. als auch von etwa vorhandenen, auf die Art des Vertriebes bezüglichen Prospekten seitens der Extrahenten abhängig zu machen. Denn, da die Behörden weder verpflichtet erscheinen, noch in allen Fällen überhaupt in der Lage sind, sich selbst das zur Prüfung erforderliche Material zu beschaffen, so würde bei entgegengesetzter Auffassung in den zahlreichen Fällen, in denen die Druckschriften rc. ihrem Inhalt nach der prüfenden Behörde nicht bekannt sind, eine Beurtheilung der Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen eines Kolportageverbots vorliegen, überhaupt ausgeschlossen sein.

Eine derartige Auslegung würde also, was der Ansicht des Gesetzgebers nicht entspricht, in ihren Konsequenzen dahin führen, die Vorschrift des § 56 Abs. 4 in einer großen Anzahl von Fällen zu einer leeren Formalität zu machen und dürfte schon aus diesem Grunde von der Hand zu weisen sein.

Andererseits würde es aber der Absicht des Gesetzes durchaus zuwiderlaufen, wenn von der eben gedachten Befugniß seitens der Behörden in allen Fällen ohne Unterschied Gebrauch gemacht würde. Dasselbe will ausgesprochenermaßen mit seinen Bestimmungen nur die Auswüchse des Kolportagebuchhandels treffen; es liegt ihm aber vollständig fern, der legitimen Druckschriften- rc. Kolportage unnöthige Hindernisse in den Weg zu legen. Auf eine derartige überflüssige Behelligung der letzteren würde es aber hinauslaufen, wenn auch in den Fällen die Einreichung von Exemplaren gefordert wird, in welchen entweder der Inhalt allgemein bekannt oder in denen, sei es mit Rücksicht auf den Namen des Verfassers, des Verlegers u. s. w. oder aus anderen Gründen nach verständigem Ermessen angenommen werden darf, daß Verbotsgründe nicht vorliegen.

Was die formelle Behandlung der Gesuche um Genehmigung von Druckschriftenverzeichnissen anlangt, die selbstredend im beschleunigten Geschäftsgang zu erledigen sind, so würde es nicht korrekt sein, diejenigen Druckschriften rc., deren Zulassung zur Kolportage ohne gleichzeitige Einreichung eines Exemplars beantragt wird, lediglich aus dem Grunde einfach zu streichen, weil eine vorherige Einsicht in dieselben für erforderlich erachtet wird.

Ein solches Verfahren würde einer Versagung der Genehmigung aus einem gesetzlich nicht vorgesehenen Grunde gleichkommen, während es sich nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes in derartigen Fällen nur um eine vorläufige Beanstandung der Genehmigung handeln kann. Es wird daher gegebenen Falles den Petenten zu eröffnen sein, daß die Entscheidung über die Zulassung der betreffenden Werke zur Kolportage ausgesetzt werden müsse, bis der Behörde durch Einreichung eines Exemplars derselben die Möglichkeit einer Prüfung des Inhalts gegeben werde.

Indem ich mir weitere, namentlich auf thunlichste Verminderung der Geschäftslast der Behörden auf diesem Gebiete abzielende Aenderungen vorbehalte, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, bei Behandlung der vorgedachten Gesuche nach Maßgabe der oben erörterten Gesichtspunkte bis auf Weiteres gefälligst zu verfahren.

Berlin, 19. Februar. Der Inhalt der dem Bundesrath vorgelegten Novelle zum Hülfskassengesetz von 1876 wird nur allmälig bekannt; es wird darüber des Weiteren berichtet:

Unter den Abänderungen, welche das Hülfskassengesetz erfahren soll, dürfte eine der eingreifendsten die des § 34 sein, dessen zweiter Theil dahin lauten soll, daß die Leiter von Generalversammlungen, sowie von Mitgliederversammlungen mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft werden sollen, wenn sie in der Generalversammlung oder in der Mitgliederversammlung Erörterungen über öffentliche Angelegenheiten zulassen oder nicht verhindern, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt. Bei der Berathung des Hülfskassengesetzentwurfs stellte sich zwischen der Regierung und der Mehrheit des Reichstages Uebereinstimmung darüber heraus, daß eine Verbindung der Kassen mit anderen Gesellschaften oder Vereinen die Gefahr eines Mißbrauchs der Kasseneinrichtungen zu politischen Zwecken einschließe und daß gegen einen solchen Mißbrauch durch das Gesetz Sicherung geschaffen werden müsse. Die Regierung vertrat dabei die Auffassung, daß, um diese Sicherung zu erreichen, die Kassenmitgliedschaft überhaupt nicht von der Betheiligung an Gesellschaften und Vereinen abhängig gemacht werden dürfe. Die Mehrheit des Reichstages wollte dagegen eine derartige Verbindung nicht ausgeschlossen wissen und glaubte einen ausreichenden Schutz gegen den Mißbrauch derselben in den Vorschriften der §§ 6 und 29 zu finden. Keine dieser Vorschriften trifft indessen Vorsorge gegen einen Mißbrauch der Kassenorganisation zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften über das Versammlungs- und Vereinsrecht, wie dies für die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften durch das Gesetz von 1868 geschehen ist. Bei der Art der Gesellschaften und Vereine, mit welchen Hülfskassen verbunden sein können und thatsächlich vielfach verbunden sind, bei ihrer Verbreitung, welche sich zum Theil über das ganze Reich erstreckt, und bei der Organisation, welche sie sich durch die Einrichtung der örtlichen Verwaltungsstellen geben können, liegt bei ihnen die Gefahr des fraglichen Mißbrauchs ungleich näher, als bei den Genossenschaften, und es ist die Regierung daher der Ansicht, daß für die Hülfskassen eine diesem Mißbrauche entgegentretende Bestimmung noch weniger als für die Genossenschaften zu entbehren sei.

— Für die Vermählung des Erbprinzen von Anhalt mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen in Philippsruhe ist nun der 13. April festgesetzt. Der Einzug der Neuvermählten in Dessau erfolgt am 15. April; später eine größere Reise nach dem Süden.

— Das Kommunal-Nothsteuergesetz ist heute im Abgeordnetenhause eingebracht worden. Es führt offiziell den Titel: Gesetzentwurf betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben und ist von den Ministern v. Puttkamer, Maybach und v. Scholz unterzeichnet. Die Vorlage enthält 14 Paragraphen, der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ist offen gelassen. Es werden darnach Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerkschaften, eingetragene Genossenschaften und juristische Personen in Gemeinden, in welchen sie Grundbesitz haben oder Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, den Gemeindeabgaben unterworfen, ferner die gesammten Staatseisenbahnen, sowie das Reineinkommen aus fiskalischen Domänen und Forsten.

— Wie das nicht selten aus Hofkreisen unterrichtete „Dr. Tgbl." „aus zuverlässiger Quelle" erfahren haben will, ist Ende März der Besuch des italienischen Königspaares in Dresden mit Sicherheit zu erwarten. Die Vorbereitungen zum Emfange seien bereits eingeleitet.

— Die Mehrheit der französischen Deputirtenkammer hat das von dem Kabinet Jules Ferry eingebrachte Gesetz über die aufrührerischen Kundgebungen auf offener Straße durch die Annahme des Amendements Goblet wesentlich gefährdet. Letzteres bestimmt nämlich, daß die in aufrührerischen Rufen bestehenden Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz von dem Geschworenengericht und nicht vom Zuchtpolizeigericht abgeurtheilt werden sollen. Die Regierung nimmt aber an, daß in erregten Zeiten das Schwurgericht der anarchistischen Bewegung nicht mit der erforderlichen Energie entgegentreten würde. Während die Kammer also allem Anscheine nach die Gefahren der erwähnten Bewegung unterschätzt, liegen weitere beunruhigende Symptome in dieser Hinsicht vor. Der „Nat.-Ztg." wird hierüber gemeldet:

Paris, 18. Februar. Offiziös wird gemeldet, daß im Stadtviertel Belleville ein angebliches Werbebureau für die Kolonialarmee besteht, welches durch Affichen und durch auf der Straße vertheilte Prospekte die brodlosen Arbeiter auffordert, sich anwerben zu lassen. Die eingeleitete Untersuchung habe ergeben, daß dieses von zwei ehemaligen Offizieren eingerichtete Bureau lediglich die Bildung von Anarchistenbanden bezwecke. Merkwürdigerweise enthält diese offiziöse Note nichts über die Maßregeln, welche die Polizei ergriffen hat, um dieses Treiben der Anarchisten zu verhindern, und auch kein Dementi der dadurch konstatirten Thatsache, daß anderwärts autorisirte Anwerbungen für die Kolonialarmee stattfinden.

— Ueber das angeblich auf der Strecke der Maremmenbahn zwischen Montalto und Corneto versuchte Attentat gegen den Hofzug mit dem König Humbert, welcher von der Jagd zurückkehrte, liegen keine weiteren Mittheilungen vor. Die sogleich geäußerten Zweifel, insbesondere der Umstand, daß im Hofzuge selbst von dem ganzen Vorgange nichts gemerkt worden war, legen es jedenfalls nahe, abzuwarten, ob sich die Aussagen des „Carabiniere", der sogleich eine Belohnung von 500 Frcs. erhalten hat, als zutreffend erweisen werden. Die Anarchisten sind bereits so genau mit der Handhabung des Dynamits vertraut, daß sie kaum noch mit einer Pulverflasche operiren werden. Ueberdies hat der Carabiniere Varichio kein einziges der mysteriösen vier Individuen gefaßt. Bei aller Zuverlässigkeit, welche dem Korps der italienischen Karabinieri im Allgemeinen mit Recht nachgerühmt wird, darf doch nicht übersehen werden, daß diese Truppe nicht wie in anderen Ländern aus erprobten Militärs nach langjähriger Dienstzeit rekrutirt wird, sondern überwiegend ganz junge Mannschaften umfaßt. Daß der Gemeinderath von Corneto dem lediglich von dem erwähnten Karabiniere bezeugten Vorgange eine große Bedeutung beilegte, so daß später der gesammte offizielle Apparat in Bewegung gesetzt wurde, gereicht dem Patriotismus dieses weltverlorenen Maremmen-Ortes nur zum Ruhme. Jedenfalls bleiben weitere Aufklärungen abzuwarten.

Telegraphisch wird mitgetheilt:

Rom, 18. Februar. Wegen des Vorganges zwischen Montalto und Corneto während der Vorbeifahrt des Hofzuges ist eine Verhaftung bis jetzt noch nicht erfolgt, auch ist die Beschaffenheit des Inhalts der am Thatorte aufgefundenen Flasche noch nicht fest-

Feuilleton.

Rechenschaftsbericht einer Mutter an ihre Tochter.

„Mein theures Kind," sprach Frau von Klugsinn zu ihrer einzigen Tochter, „Du feierst heute Deinen 30. Geburtstag noch ledig im elterlichen Hause, und könntest denken, es sei Gleichgiltigkeit von mir, Deine Versorgung durch ein eheliches Glück nicht schon längst bewerkstelligt zu haben. Ich finde mich deshalb veranlaßt, Dir, mein gutes Kind, einen Rechenschaftsbericht über alle jene Herren abzulegen, die um Deine Hand schon anhielten, und bei welchen ich immer kräftige Gründe hatte, ihnen selbe zu verweigern. Du wirst daraus ersehen, daß Du Dich Deines ledigen Standes nicht zu schämen hast, und ich nur immer zu Deinem Vortheile handelte.

In Deinem 20. Jahre bewarb sich ein Offizier um Deine Hand. Es ist natürlich, daß ich meiner Tochter keinen Mann gebe, der ein Kommando führt, indem, meinem Erachten nach, das Weib selbes führen muß. Ich war also gezwungen, ihn abzuweisen.

Zu 21 Jahren hielt ein Schauspieler um Dich an. Denke! Ein Schauspieler, der das ganze Jahr so viele Rollen inne hat, nur keine Geldrollen. Er versicherte mir zwar, daß er in gutem Kredit stände. Ich sagte, ich werde mich darüber erkundigen. Zufällig ging ich selben Abend in das Theater. Jener Schauspieler gab gerade den Franz Moor. Da hörte ich wie er sagte: „Die unendliche Erbarmung würde bankerott werden, wenn sie für meine Schulden alle gut sagen wollte." Diese Worte sprach er so herzlich, daß er sie nothwendig aus dem Leben gegriffen haben mußte, und ich schrieb ihm deshalb sogleich: „Mit der Heirath ist's nichts."

Im 22. Jahre wollte Dich ein Papierspekulant heirathen. Mein Kind! Hast Du den Bauer als Millionär gesehen? Da sagt der Vater, als man beantragte, er solle einem Fischer seine Tochter zur Frau geben: „Was, einem Fischer, so ein unsicheres Metier? Bis er einen Fisch fängt, kommen ihm hundert aus." Kannst Du, diesen Spruch beherzigend, verlangen, daß ich Dir einen Papierspekulanten zum Manne gebe?

Ein junger Arzt hielt in Deinem 23. Jahre um Dich an, und hältst Du mich für solch eine Rabenmutter, daß ich Dich unter die Hände eines jungen vivisezirenden Arztes geben würde?

Es war ein Freigeist, welcher, als Du 24 Jahre zähltest, um Dich warb. Du kannst Dir denken, gute Tochter! daß dieser Liberale meine Einwilligung nicht erhielt, denn solch ein Mann liebt lieber alle mehr als seine Frau.

25 warst Du alt, als ein Juwelier Dich ehelichen wollte. Jedoch meine Maxime ist, ein Mann darf nur glauben, einen Juwel zu besitzen, und der muß seine Frau sein. So wie er mehr besitzt, ist das Interesse getheilt. Wer immer mit Juwelen umgeht, ist bei Erhaltung von neuen nicht überrascht. Ich konnte mich deshalb nicht entschließen, Dich von einem Manne fassen zu lassen, welcher früher schon so viel gefaßt hatte.

Ein Doktor der Philosophie hielt in Deinem 26. Jahre um Deine Hand an, aber ich konnte mir gar nicht denken, daß der Mann seiner Sache gut vorstehe, denn wenn er ein Philosoph gewesen wäre, hätte er ja nicht heirathen wollen.

Du zähltest 27, als ein berühmter Porzellanhändler Dich zu gewinnen suchte. Doch solch einen gefährlichen Mann konnte ich meiner Tochter nicht geben. Ein Porzellanhändler! Wie schnell wird solch ein Mann zum Verbrecher, und Du dürftest dann mit ihm büßen.

Ein Poet besang Dich in Deinem 28. Jahre, und hielt in einer sehr romantischen Sprache förmlich um Dich an. Bei dieser Gelegenheit zitirte er jedoch beständig fremde Dichter. Als ich ihn fragte, warum er das thue, antwortete er: „Weil er auch sehr oft zitirt werde." Dieses war mir genug, um ihn abzuweisen.

Ein Uhrenfabrikant, ein Mann, der mir recht gefiel, wollte Dich in Deinem 29. Jahre heirathen. Ich hätte bei ihm nichts zu riskiren gehabt, weil ich wußte, wie es mit ihm an der Zeit war. Aber bei Deinem Alter sollte er nicht wissen, wie viel es bei Dir geschlagen hat, und so mußte ich die Sache zu meinem Leidwesen wieder ablaufen lassen.

30 bist Du nun, und heute hat ein Alterthumsforscher um Dich angehalten. Ich wies ihn ebenfalls zurück. Es wäre eine Blamage für Dich gewesen, wenn die Leute gesagt hätten: „Der Mann hat sich eine Frau erforscht." Sei deshalb ruhig, mein Kind! es ist wahr, Du bist volle 30 alt, aber tröste Dich, Du entfernst Dich alle Tage mehr davon.

Rübenwein.

„Rübenwein" nennt sich die neueste Errungenschaft unserer Industrie, welche die Wein trinkende Menschheit wohl etwas in Alarm setzen wird. Dem „Hannov. Cour." geht eine Mittheilung aus Einbeck zu, welche eine neue, wichtige Verwerthung der Zuckerrübe in Aussicht stellt, die das Blatt aber vorläufig noch mit einigem Mißtrauen aufnimmt. Man schreibt dem „Cour.": „Die nützliche Zuckerrübe, deren Anbau mit jedem Jahre zunimmt, liefert nicht allein den deutschen Zucker, sondern man hat auch neuerdings eine Methode erfunden, daraus einen sehr kräftigen Wein zu bereiten. Herr Fr. Kuhlgatz hierselbst, bekannt als tüchtiger Oekonom und Branntweinbrenner, fabrizirt seit einiger Zeit aus der Zuckerrübe einen sehr wohlschmeckenden Wein, der an Kraft dem Rebensafte nicht nachsteht. Gänzlich fuselfrei und von dem Rübengeschmacke keine Spur mehr beibehaltend, gleicht der neue Wein im Geschmacke den spanischen Weinen und hat ein liebliches Aroma, bedarf aber einer langen Lagerung, um vollständig zu klären. Wir zweifeln nicht daran, daß das neue Getränk eine Zukunft hat."

gestellt. Aus Italien wie aus dem Auslande sind dem Könige zahlreiche Glückwunsch-Telegramme zugegangen, viele Mitglieder des diplomatischen Korps erschienen am Vormittag im Quirinal, um Erkundigungen über den Vorfall einzuziehen. Der Papst ließ bereits gestern dem Kaplan des Königs seine Indignation über den Vorfall ausdrücken. Das Journal „Fanfulla" hat eine Subskription zu einem Geschenk für den Karabinier Varicchio eröffnet.

Ein weiteres Telegramm meldet:

Rom, 19. Februar. Die angeblich gegen den Gendarmen Varicchio geschleuderte Flasche ist 15 Zentimeter hoch und enthält 175 Gramm Feuerwerks-Pulver. Die Erhebungen dauern noch fort.

— Ueber die Unbotmäßigkeit der egyptischen Soldaten, welche dem Khedive eine Bittschrift überreichten, des Inhalts, daß keine egyptischen Soldaten nach dem Sudan geschickt und die englischen Offiziere entlassen werden sollten, veröffentlicht der „Figaro" eine vom 17. datirte Korrespondenz aus Kairo. Dieselbe giebt folgende Darstellung des Vorgangs:

„Das letzte englische Regiment der Garnison von Kairo war eben abmarschirt und das erste von Alexandrien kommende Regiment war noch nicht eingetroffen, als der arabische Pöbel sich schon unter Verwünschungen auf die Engländer plündernd in die Kaserne stürzte. Mit Mühe konnten die Polizeisoldaten des Tumultes Herr werden. Einige Tage ohne englische Garnison würden hinreichen, Kairo zum Schauplatze einer blutigen Revolution zu machen.

Die Verschwörung der Soldaten, um welche es sich hauptsächlich handelt, konnte leicht ohne Wissen der englischen Offiziere ins Werk gesetzt werden. In Folge ihrer Reorganisation nämlich ist die egyptische Armee in zwei Brigaden getheilt worden, von welchen die eine, die egyptische, vom General bis zu den Soldaten herab nur aus Eingeborenen besteht, während die andere, die englische, egyptische Soldaten, aber englische Offiziere hat. Artillerie, Kavallerie und Gendarmerie haben ebenfalls englische Offiziere. Oberstkommandirender dieser Truppen ist General Wood, die englische Brigade wird von General Grenfell, die zweite, die egyptische, von Riaz Pascha kommandirt. Die letztere nun war es, welche sich weigerte, an einer von Christen kommandirten Expedition gegen Muselmanen theilzunehmen.

Die Militärpolizei ist so schlecht organisirt, daß sie keine Ahnung von der Bewegung in der Brigade, von den schon seit 8 Tagen abgehaltenen Versammlungen der Offiziere und der Zirkulation der Bittschrift in allen Kasernen der Brigade hatte. General Wood, von der Ueberbringung der Petition in den Aldin-Palast unterrichtet, ließ alsbald die englische Brigade im Laufschritte auf den Platz vor dem Palaste rücken und dort in Schlachtordnung Aufstellung nehmen. General Wood eilte in den Palast und suchte die Soldaten von ihrem Vorhaben abzuhalten. Aber sie erklärten, daß die Petition nur besage, was die egyptische Armee Mann für Mann denke. Als sie keine Vernunft annehmen wollten, ließ der General sie verhaften und den ganzen Tag über haben noch zahlreiche weitere Verhaftungen stattgefunden. Kairo ist in der größten Erregung; von London wurden Verstärkungen erbeten. Die egyptische Brigade wird aufgelöst werden."

So der „Figaro", welcher allerdings Neigung zur Uebertreibung in einem den Engländern ungünstigen Sinn haben dürfte. An innerer Unwahrscheinlichkeit aber leidet seine Korrespondenz keineswegs.

In Suakim ist, der „Daily News" zufolge, gestern das Transportschiff „Junna" mit 739 Mann angekommen. Es befinden sich nun in der Festung nahe an 2000 englische Soldaten, und dieselbe ist aus allen Häfen des Rothen Meeres reichlich verproviantirt worden. Nachdem die Aufständischen Nachts der Stadt das Trinkwasser abzuschneiden versucht, ist es zu einem Scharmützel gekommen, in welchem, selbst nach französischen Quellen, die Rebellen große Verluste erlitten haben.

Tokar wird, dem „Standard" zufolge, von den Aufständischen aus den Baker Pascha abgenommenen Krupp'schen Kanonen beschossen.

— Die letzten Ereignisse in China haben, wie die „St. Pet. Wed." mittheilen, eine Verstärkung der russischen Truppen an der Süd-Ussuri-Grenze veranlaßt. Da diese Gegend außerordentlich öde ist und in der Nähe keine bewohnten Plätze sind, so hat der Militärkonseil auf das Ansuchen des örtlichen Militärchefs den an der Grenze stationirenden Offizieren zur Aufführung von Wohnhäusern eine Summe von 22,000 Rubel assignirt.

— Aus Tschugutschak wird den „Turkest.-Wed." gemeldet, daß Ende Oktober aus Peking ein bedeutender Waffentransport angelangt sei. Nach den Aussagen der Kirgisen verständen die Chinesen aber nicht mit den neuen Waffen umzugehen. Vorläufig sind die Waffen in Derbundshien deponirt worden. Einer anderen Nachricht zufolge, welche demselben Blatt aus Kaschgar zugegangen ist, haben die Engländer in Jarkendse eine Typographie eröffnet, welche zahlreiche mohamedanische Schriften unter den Völkerschaften des turkestanschen Gebiets, wie der benachbarten asiatischen Staaten Buchara, Afghanistan und Chiwa zu verbreiten bemüht ist.

— Aus Washington, 18. Februar, meldet ein Telegramm der „C. T. C.":

In der Repräsentantenkammer wurde eine Resolution eingebracht, welche die Anfrage an den Staatssekretär Freelinghuysen enthält, ob in Bezug auf die Beileidsadresse des Hauses an den deutschen Reichstag, anläßlich des Todes Laskers, ein Schreiben des deutschen auswärtigen Amtes eingegangen sei.

Ausland.

Petersburg, 15. Februar. Daß die russischen Blätter die Annexion von Merw als einen Triumph der russischen Politik feiern, ist wohl selbstverständlich; sie übersehen aber auch nicht die Schattenseiten der neuen Erwerbung. So sagt unter Andern die „Nowoje Wremja":

„Die Besetzung des neuen Gebiets wird neue Ausgaben erfordern, die um so empfindlicher sein werden, als das neu erworbene Gebiet dieselben kaum ersetzen wird. Wir sind mit unseren Kolonien nicht so glücklich wie beispielsweise die Engländer. Daher ist auch in den Regierungskreisen und in der Presse die Frage entstanden über Verkürzung der Ausgaben für die Verwaltung des Turkestan-Gebiets. Dieses Gebiet hat uns bereits Hunderte von Millionen gekostet. In Folge ökonomischer Bedenken beschränkten wir uns 1876 nach der Besetzung des Chanats von Chiwa auf die Aufführung kleiner Befestigungen mit kleiner Garnison am rechten Ufer des Amu-Darja und überließen die Verwaltung des Landes dem erblichen Chan. Dasselbe thaten wir in Bezug auf Buchara. Diese Methode ist wohl kaum auf die Merw-Turkmenen anzuwenden, da in den Augen dieser Stämme die Chane sich keines besonderen Nimbus erfreuen, weil sie aus Wahlen hervorgehen und häufig wechseln. In Merw werden wir offenbar eine Abtheilung aufzustellen haben, deren Größe an Ort und Stelle festzusetzen sein und deren Bestimmung darin bestehen wird, das Gebiet gegen Anfälle der Sarryken zu schützen und die Verbindung der Amu-Darja-Abtheilung mit Aschabad zu unterhalten."

Man erzählt hier den folgenden Vorfall: Der Kaiser fuhr in der vergangenen Woche im Schlitten, langsamer als er es sonst zu thun pflegt, die Liteinaja entlang. Da kommen auf dem Trottoir zwei Studenten der medizinischen Akademie daher, die den Schlitten des Kaisers schon von Weitem mustern, dann stehen bleiben, den Zaren offenbar erkennen, ihn aber nicht grüßen. Der Kaiser war hierüber um so mehr empört, als die Zöglinge der medizinischen Akademie bekanntlich Uniform tragen. Der Direktor des Instituts wurde in Folge dieses Vorfalles in das Anitschkow-Palais befohlen, wo ihm der Zar den Vorgang mittheilte. Tags darauf wurde in der Akademie eine Bekanntmachung des Rektors angeschlagen, in welcher die Studenten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses den nöthigen Respekt zu erweisen haben.

London, 16. Februar. Dem Parlament wurde vorgestern ein neues, äußerst wichtiges Blaubuch über die Sudanfrage vorgelegt, in welchem sich ein Memorandum General Gordons befindet, das zugleich seine Instruktionen enthält, die, wie Mr. Gladstone im Parlament bemerkte, von Gordon selbst verfaßt wurden. General Gordon sagt:

„Ich verstehe, daß Ihrer Majestät Regierung den unwiderrufbaren Beschluß gefaßt hat, die äußerst schwere Pflicht, den Völkern des Sudans für die Zukunft eine gerechte Regierung zu sichern, nicht zu übernehmen, und daß Ihrer Majestät Regierung sich in Folge dessen dafür entschieden hat, diesen Volksstämmen ihre Unabhängigkeit zu ertheilen und eine Einmischung der egyptischen Regierung in die Angelegenheiten derselben nicht zu dulden. Ihrer Majestät Regierung hat sich aus diesen Gründen entschlossen, mich nach dem Sudan zu entsenden, um die Räumung dieser Provinz zu bewerkstelligen und für die Sicherheit der egyptischen Beamten und Truppen Sorge zu tragen. In Bezug auf die Durchführung dieser Aufgaben glaube ich, daß die kleinen Sultanreiche, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch Mahomet Ali bestanden, wiedererrichtet, und daß die Herrschaft den Nachkömmlingen dieser Sultane übertragen werden sollte. Bei dieser Rückgabe des Landes wäre der Mahdi nicht in Berechnung zu ziehen und bliebe es den Sultanen überlassen, ob sie seine Oberherrschaft anerkennen wollen, oder nicht. Da diese Sultane durch die Annahme des Mahdis als Souverän kaum etwas gewinnen dürften, so ist es wahrscheinlich, daß sie sich ihre Unabhängigkeit wahren werden. Wir würden daher mit zwei Faktoren zu schaffen haben: mit den kleinen Sultanen, die ihre Unabhängigkeit wünschen, und der Partei des Mahdi, die seine Oberherrschaft will. Dem Mahdi unter diesen Umständen die Arsenale zu übergeben, wäre, meiner Anschauung nach, ein Fehler. Sie sollten den Sultanen überlassen werden, in deren Gebieten sie gelegen sind.

Die schwierigste Frage ist, wem die Arsenale in Khartum, Dongola und Kassala übergeben werden sollen, da diese Städte keine alten Herrscherfamilien besitzen. Es dürfte sich empfehlen, die Entscheidung hierüber einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten, bis die Einwohner dieser Städte ihre Meinung geäußert haben werden. Sollte sich meine Meinung bewahrheiten, daß die Sultane die Oberherrschaft des Mahdi nicht anerkennen wollen, dann wird er seine Herrschaft geltend zu machen und die Zurückziehung der Truppen und Beamten zu verhindern suchen. Was soll in diesem Falle geschehen, wenn die Anhänger des Mahdi unsere im Rückzuge befindlichen Kolonnen angreifen? Man kann nicht annehmen, daß diese keinen Widerstand leisten würden und wenn sie einen Erfolg erringen sollten, so wäre es nur vernünftig, ihnen zu gestatten, den Mahdi so weit zu verfolgen, bis die Marschroute gesichert ist. Dies ist eine der schwierigen Fragen, deren Beantwortung Ihrer Majestät Regierung von mir nicht erwarten kann, die aber erstehen kann und auf welche ich im Voraus hinweisen will. Der Entschluß der Regierung betreffs der Räumung steht fest und schließt die möglichste Vermeidung jedes Kampfes in sich. Ich sehe die Schwierigkeiten ein, welche es Ihrer Majestät Regierung bereiten muß, mir für solche Fälle Instruktionen zu ertheilen und ich begnüge mich darum zu sagen, daß ich die Räumung, so weit als möglich, in Uebereinstimmung mit ihren Wünschen bewerkstelligen und thunlichst jedem Kampfe vorbeugen werde. Ich hoffe jedoch, daß Ihrer Majestät Regierung mir ihre Unterstützung und ihre Nachsicht zu theil werden lassen wird, falls ich den gehegten Erwartungen zu entsprechen nicht in der Lage wäre."

Nach diesem Memorandum zu schließen, ist Mr. Gordon sich noch keineswegs gewiß darüber, ob ihm die Räumung auch nur von Khartum gelingen wird.

In einer Zuschrift an die „Pall Mall Gazette" reduzirt Herr E. de Laveleye die egyptische Frage auf das „Dilemma": Hält England die freie Verfügung über den Suezkanal für nothwendig oder nicht. Wenn nicht, dann hätte Herr Gladstone nie nach Egypten gehen sollen, wenn ja, so müsse England Egypten dauernd behaupten und reorganisiren. Räume England Egypten, so werde alsbald mit Zustimmung der zivilisirten Welt Frankreich an seine Stelle treten. In diesem Falle wäre der Besitz Indiens nicht dauernd festzuhalten, denn im Kriegsfalle würde Frankreich für seine Kriegsschiffe einen Vorsprung von zehn bis zwölf Tagen haben.

Provinzielles.

Stettin, 20. Februar. Der Aufsichtsrath des Stettiner Konsum- und Spar-Vereins hat beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung, aus dem Gewinn des letzten Halbjahres 1883 an die Mitglieder 8 Prozent Dividende zu zahlen.

— Die Bestimmung des § 115 der Reichs-Gewerbeordnung, daß die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuzahlen, und daß Zuwiderhandlungen nach § 146 Ziff. 1 der Gew.-Ordn. zu bestrafen sind, verpflichtet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Strafsenats, vom 13. Dezember v. J., nicht zur Lohnzahlung ohne jeden Abzug. Die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach welcher dieser sich beispielsweise bei Lohnvorschüssen Abzüge von dem vereinbarten Lohnbetrage gefallen lassen solle, kann unter Umständen nichtig sein; als Gewerbekontravention ist sie aber nicht zu bestrafen.

Konzert.

Auch das dritte und letzte Konzert des Philharmonischen Orchesters aus Berlin hatte einen künstlerischen und finanziellen Erfolg, wie solcher in Stettin zu den Seltenheiten gehört. Der geräumige Saal der Grünhof-Brauerei (Bock) war am Montag Abend bis auf den letzten Platz gefüllt und Viele mußten den Rückweg antreten, weil sie an der Kasse kein Billet mehr erhielten. Das Hauptinteresse des Abends war natürlich wieder auf die Vorträge des Herrn Prof. Joachim gerichtet, welcher bei seinem Erscheinen von dem Publikum in freundlichster Weise begrüßt wurde. Derselbe exzellirte durch den fein empfundenen, vollendeten Vortrag des Mendelssohn'schen Konzertes für die Violine und — in Gemeinschaft mit Herrn Konzertmeister Kruse — des Bach'schen Konzertes für 2 Violinen. Nach Schluß des Mendelssohn'schen Konzertes zeigte sich das Auditorium wahrhaft begeistert, stürmischer Beifall durchbrauste den Saal und wiederholt mußte der Vortragende dankend vortreten. Eine fast gleiche Kundgebung rief der Vortrag des Bach'schen Konzerts hervor, bei welchem sich auch Herr Konzertmeister Kruse als virtuoser, bei seiner Jugend noch viel versprechender Violinist erwies. Die Orchesterbegleitung unter Professor E. Rudorff's Leitung war in jeder Weise musterhaft, auch die übrigen von dem Orchester — von Herrn Professor Joachim dirigirten Programmnummern — Cherubini's „Anakreon-Ouvertüre", Brahms „Akademische Festouvertüre" und Schumann's D-moll-Symphonie wurden ganz vortrefflich ausgeführt. Für jeden Musikfreund war das Konzert ein Genuß und bei Jedem hat sich der Wunsch geltend gemacht, daß diese Künstlerschaar, welche sich unter Meister Joachim's Leitung vor Allem die Pflege klassischer Musik zum Ziel gesetzt hat, unserer Stadt recht bald wieder einen Besuch abstatten möchte. Mit Rücksicht darauf rufen auch wir der Kapelle „Auf Wiedersehn" zu.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Apfel-Röschen." Volksstück mit Gesang in 3 Akten.

Vermischtes.

— In Wien hat der dort viel gekannte Advokat Dr. Alexander Grünwald durch Selbstmord seinem Leben ein Ende gemacht. Dem „N. W. T." wird über den Vorfall geschrieben: Dr. Grünwald war ein vielbeschäftigter Advokat. Er machte sich durch seine tüchtigen juristischen Leistungen bemerkbar. Aber schon in den ersten Jahren seiner Thätigkeit in Wien wurde er auch durch sein exzentrisches Wesen bekannt. Im Verhandlungssaale zeigte er sich oft in einem blauen Frack mit Metallknöpfen; seine untersetzte Gestalt mit dem energischen, in den Nacken zurückgeworfenen, scharfgeschnittenen Kopf und den in dichten blonden Büscheln in die Höhe ragenden Haaren, sein kraftvoller Gestus beim Sprechen, sowie der harte, metallene Ton, mit dem er kurz und leidenschaftlich die Worte hervorzustoßen pflegte, erregte immer die Aufmerksamkeit des Zuhörers. Die Vehemenz seines Naturells aber, die im Rechtsstreite in seinen Verpflichtungen als Parteienvertreter Deckung finden konnte, sie trat deckungslos in auffallender Weise frühzeitig schon im Privatleben, im gesellschaftlichen Leben hervor. Da zeigte es sich, daß dieser gute, ehrenwerthe und makellose Mensch, in dem das unbeugsamste Rechtsgefühl lebte — es zeigte sich, daß dieser Mann von unbestrittenem Talent ein bedauernswerther, tief unglücklicher Mann sei. Er war leidenschaftlich, unverträglich, gereizt; die unschuldigste Konversation brachte ihn in Hitze, der leiseste Widerspruch entflammte seinen Zorn, kein Scherz, keine Ansicht, keine noch so gerade vorgezeichnete Nothwendigkeit war der richtigen Beurtheilung sicher vor seiner stets wechselnden, unberechenbaren Laune. Es kam so weit, daß seine intimen Freunde nicht mehr wagten, ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen, und er selbst fühlte so schwer die Last seines unglückseligen Geistes, daß er sich selbst den Fluch der Vereinsamung auferlegte. Er zog sich von Allen und Allem zurück, sperrte sich in sein Haus ein und lebte einzig und allein mit seinem Sohne. Mit sich zerfallen, zum Misanthropen geworden, zum ärgsten Pessimisten, suchte der Unglückliche immer leidenschaftlicher seine Freude darin, mit Selbstmordgedanken zu spielen. Es kam eine traurige Zeit; jeden Tag, jede Stunde hieß es: „Ich werde mich ermorden — vergiften — erschießen — ertränken —" bis endlich die Katastrophe sich einstellte. Als nun die Nachricht kam, Dr. Grünwald habe sich vergiftet, erregte Dies unter seinen Verwandten und Bekannten die größte Bestürzung und Trauer, aber sie mußten sich sagen, daß dieses traurige Ende leider vorauszusehen war. Seine unnatürliche Gereiztheit war in letzter Zeit bereits bis zum Wahnsinn ausgeartet. Es war am Sonnabend zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags, als Dr. Grünwald aus seinem Arbeitszimmer heftig nach seinem Anwalt rief. Dieser lief hinein. Dr. Grünwald stand aufrecht, mit beiden Händen auf den Schreibtisch gestützt, den Kopf vornüber geneigt und schrie dem Eintretenden entgegen: „Ich weiß nicht, warum der Tod nicht eintritt!" Der Anwalt erschrak heftig und fragte voll Bestürzung: „Um Gottes Willen, was haben Sie gethan? Haben Sie sich vergiftet?" „Ich habe mich mit Cyankali vergiftet", antwortete Grünwald, wankte und fiel in seinen Lehnstuhl zurück. Rasch wurden Aerzte herbeigeholt. Als sie ankamen, war Dr. Grünwald noch am Leben, aber eine Rettung war nicht mehr möglich. Er verschied nach wenigen Minuten. Zwei Jahre lang hatte der Unglückliche Cyankali bei sich getragen. Oefters wurde er beim Reiben des Giftes betroffen, bis er endlich den lange gehegten Plan des Selbstmordes zur Ausführung brachte.

— (Kleine Verräther.) „Mutter, hat Tante Ida Bienen im Munde?" — „Wie kommst Du auf eine solche Idee?" — „Der Herr Lieutenant hat soeben zu ihr gesagt: Lassen Sie mich den Honig von Ihren Lippen küssen, und die Tante gab ihm zur Antwort: Aber schnell, meine Schwester kommt."

Telegraphische Depeschen.

Ludwigshafen, 19. Februar. Der Regierungs-Direktor v. Jäger, Direktor der Pfälzischen Ludwigsbahn, ist heute früh im Alter von 70 Jahren plötzlich gestorben.

München, 19. Februar. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag des Ausschusses, wonach der Malzaufschlag von 6 Mk. fortzuerheben ist, mit 114 gegen 26 Stimmen angenommen.

Wien, 19. Februar. Die Nachricht eines Berliner Blattes von einem bevorstehenden Besuche des Zars Alexander III. in Wien hat hier großes Befremden hervorgerufen. Die Nachricht ist ganz und gar unglaubwürdig, in den bestunterrichteten politischen Kreisen ist von einem solchen Besuche nicht das Geringste bekannt.

Wien, 19. Februar. Im Abgeordnetenhause überreichte heute der Handelsminister die am 18. d. in Paris abgeschlossene Handelskonvention mit Frankreich und ersuchte um möglichst rasche verfassungsmäßige Behandlung derselben.

Paris 19. Februar. Der König von Annam drückte in einem Telegramm an den Präsidenten Grevy seine Genugthuung über die Legung des Kabels aus. Gleichzeitig gab der König der Hoffnung Ausdruck, daß der neue Vertrag mit einigen Milderungen für Annam bald ratifizirt werden möge.

Petersburg, 18. Februar. Bei dem deutschen Botschafter von Schweinitz fand heute zu Ehren des Fürsten Orlow ein Diner statt, an welchem u. A. der Minister des Aeußern, v. Giers, Fürst Dondukow-Korsakow, der Oberhofmarschall Naryschkin, Graf Ignatieff, sowie zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps theilnahmen.

Belgrad 19. Februar. Die definitive Ernennung des neuen Kabinets, dessen Bildung sich wegen der Verhandlungen mit einigen designirten Mitgliedern verzögert hat, wird stündlich erwartet.

Rom, 18. Februar. Dem „Moniteur de Rome" zufolge soll das nächste Konsistorium in der zweiten Hälfte des kommenden Monats abgehalten werden.

Suakim 19. Februar. Zweihundert Mann der Garnison von Tokar machten einen Ausfall, griffen die Insurgenten an, tödteten und verwundeten viele derselben und erbeuteten eine Anzahl Vieh und Kameele.

Bezirks-Verein „Stettin"
der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Die Mitglieder unseres Vereins werden hiermit zu der statutenmäßigen General-Versammlung am

Freitag, den 29. Februar a. c., Nachmittags 4 Uhr

im hiesigen Börsensaale eingeladen

Auf der Tages-Ordnung steht:

1) Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Bezirks-Vereins im Betriebsjahre 1882—83.
2) Rechnungslegung und Ertheilung der Decharge.
3) Neuwahl des Vorstandes der Bezirks-Verwaltung

Die Mitglieder werden ersucht, ihre rothen Mitgliedskarten beim Eintritt in die Versammlung vorzuzeigen. Nichtmitgliedern ist der Zutritt ebenfalls gern gestattet

Stettin, den 12. Februar 1884.

Der Vorstand des Bezirks-Vereins „Stettin" der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Der Vorsitzende
Haker,
Königl. Kommerzienrath